

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 51

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orthographie auf gespanntem Fusse standen. Dass solche «Lehrermuster» auch in der Schule Klägliches leisten würden, war voranzusehen. Der Grosse Rath hat denn auch dem Seminar einen halben Jahreskurs hinzugefügt, der aber in erster Linie der Landwirthschaftslehre und erst in zweiter der Pädagogik und der deutschen Sprache gewidmet sein soll. Dagegen sind der letztern durch alle Klassen hindurch mehr wöchentliche Unterrichtsstunden zugetheilt worden. Die Anregungen der Schierserkonferenz haben doch ihre guten Früchte getragen. Es ist nun begründete Aussicht vorhanden, dass Graubünden in kurzer Zeit nicht nur eine genügende Zahl beruflich gebildeter Lehrer haben, sondern dass auch die Bildung der Jungmannschaft für die Zukunft eine intensivere werden wird.

Wir resumiren kurz: Die Organisation der bündnerischen Primarschule beruht auf durchaus gesunder Grundlage. Der späte Beginn und die lange Dauer der Schulpflicht sind die Perlen derselben. Zu wünschen ist eine Verlängerung der jährlichen Schuldauer um 4 bis 6 Wochen. Gelingt es, die Lehrmittelfrage, namentlich für die romanischen Kantonthelle zu einer befriedigenden Lösung zu führen, so dürfte nunmehr der Boden geebnet sein zu gedeihlicher Entwicklung unserer Schule. Ein neues Schulgesetz möge derselben einen würdigen Rahmen bieten!

(Anm. der Redaktion: Wir halten dafür, ein in Aussicht gestellter Aufsatz über Bünden's «Schulbesuch, kleine Schulen in Bergdörfchen, Fortbildungs- und Realschulen, Kantonsschule etc.» werde unsern Lesern — als Neujahrsgross aus dem lebensfrischen «Dahinten» etwa im Januar 1881 — sehr willkommen sein. Also ein Handschlag auf weitere gute Kameradschaft!)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 15. Dezember.)

Von dem am 4. ds. erfolgten Hinschied des Herrn Jörimann, geb. 1824, seit 1845 Lehrer in Wolfhausen, wird Notiz genommen und an die erledigte Stelle als Verweser abgeordnet Hr. Schulkandidat Gottlieb Schwarz von Seuzach.

Der Vorstand der Schulsynode erhält den nöthigen Kredit zum Zwecke der Erstellung von Separatabdrücken der im diesjährigen Synodalbericht abgedruckten Vorträge der Herren Sekundarlehrer Amstein in Winterthur und Lehrer Schälchli in Andelfingen über die Frage:

„Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Mittel dafür?“

Die Abdrücke sind für die kantonale gemeinnützige Gesellschaft bestimmt, welche von der Synode ersucht wird, dem Gegenstand ihrerseits ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Ausschuss für das Schweizerische Idiotikon übermittelt den Prospekt für dieses nunmehr zum Druck gelangende „Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache, gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone“. Das Werk erscheint im Verlage von J. Huber in Frauenfeld unter der Redaktion von Fr. Staub und L. Tobler in Zürich in zirka 40 Lieferungen à 2 Fr. und wird dem fortgesetzten Wohlwollen der Behörden empfohlen.

Der Eingabetermin für die Lösung der diesjährigen Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer: Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, ist auf Ende Juni 1881 angesetzt.

Das Rektorat der Hochschule macht auf geschehene Anfrage hin die Mittheilung, dass dem Beschlusse, die Vorlesungen mit dem offiziell angesetzten Termin auch wirklich zu beginnen, von Seiten der Dozenten und Studirenden zum grössten Theil nachgelebt wurde.

Schulnachrichten.

Zürich. Schulkapitel des Bezirks Zürich, Samstags, 11. Dezember, fast 150 Mitglieder stark. Lehrer Baur leitete die Einübung eines Männerchorliedes von Heim. Hierauf wurde nach

einer mitunter gereizten Diskussion mit 48 gegen 28 Stimmen — viele Primarlehrer enthielten sich der Stimmgabe — der Antrag der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks angenommen: Das Kapitel wünscht auf 2 bis 3 Jahre Suspension des Obligatoriums betreffend das Lehrmittel der französischen Sprache von Keller, in der Meinung, dass probeweise während dieser Zeit statt Keller's Buch das von Breiting er gebraucht werden dürfe; alsdann möchten nöthig erscheinende Veränderungen für die Einführung eines neuen Obligatoriums vereinbart werden. Die Minderheit verlangte Beibehaltung des Obligatoriums für Keller, immerhin unter Aussichtnahme einer Revision des Lehrmittels. — Sekundarlehrer Wettstein in Neumünster beleuchtete in einem freien Vortrage den Vorschlag der kantonsrätlichen Fünfzehnerkommission: die Alltagschule um ein 7. Jahr auszudehnen, 2 Jahre Ergänzungsschule und 1 Jahr Singschule beizubehalten und von dem Obligatorium einer Fortbildungsschule abzusehen. Der Redner anerkennt die Misslichkeit der jetzigen Zeit, die davor zurückschreckt, vom Volke wesentliche neue Opfer für die Schule zu verlangen, bezeichnet die Anfügung eines 7. Alltagschuljahrs als eine Halbheit und betont voraus die Nothwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule. Pflicht der Lehrerschaft sei es, für letztere sowol, wie für nicht bloß ein 7., sondern auch für ein 8. Alltagschuljahr offen und bestimmt sich zu erklären. — Sekundarlehrer Wiesendanger, Mitglied der kantonsrätlichen Kommission, erklärt sich in den wichtigsten Punkten mit dem Referenten einverstanden und verweist darauf, dass der Kommissionsbeschluss zwar festgestellt, aber noch nicht redigirt und beleuchtet sei und dass der jetzige Kantonsrath im nächsten Frühjahre abtrete, also jedenfalls der Kommissionsvorschlag von dieser Behörde nicht mehr behandelt werde. — Lehrer Roos in Aussersihl legt dar, dass für eine Uebergangszeit bis zur Ermöglichung einer genügenden obligatorischen Schulerweiterung den einzelnen Schulgemeinden gesetzlich sollte gestattet werden, solche Erweiterungen in beliebigem Maass für ihr Territorium verbindlich zu machen. — Schliesslich stimmte das Kapitel einstimmig den Postulaten des Herrn Wettstein zu:

1. Die tägliche Schule umfasse, um ihren Zweck, allgemeine Ausbildung der Jugend, erreichen zu können, 8 Schuljahre (7.—14. Altersjahr).
2. Ein Hinzufügen bloß einer 7. zu den jetzigen 6 Tagesschulklassen entspricht in so geringem Maasse der Forderung, ein gereiferes Alter zum täglichen Unterricht herbeizuziehen, und dürfte so sehr die Verwirklichung einer obligatorischen Fortbildungsschule nach 8 vollen Schuljahren in die Ferne rücken, dass die Annahme dieses Vorschlages nicht empfohlen werden darf.
3. Die Aufgaben des bürgerlichen und beruflichen Lebens erfordern in einem so hohen Grade die Herbeiziehung der reiferen Jugend zu einem obligatorischen Unterricht, dass die Forderung einer obligatorischen Fortbildungsschule, als integrierenden Theils unserer Volksschule, durchaus unerlässlich erscheint.
4. Das Schulkapitel gibt sowol dem Erziehungsrathe als den übrigen Schulkapiteln Kenntniss von diesen Resolutionen.

Ohne Gegenbemerkung wurde der Vorschlag gutgeheissen, den Erziehungs Rath zu ersuchen, er möchte den Lehrern eine von Seminarlehrer Pfenniger verfasste Beleuchtung seines geometrischen Lehrmittels gedruckt zukommen lassen.

— Uster. Zur Rechtfertigung. Das Eingesandt in Nr. 50 des Pädagogischen Beobachter ist in wesentlichen Punkten zu berichtigen. Der Beschluss des Kapitels Uster vom 27. August betr. Obligatorium und Staatsverlag bezog sich bloß auf die in Vorbereitung befindlichen sprachlichen Lehrmittel für die Primarschule, über welche bekanntlich die Kapitel ihre Gutachten abzugeben hatten.

Der Lehrer des Französischen an der Sekundarschule Uster war nicht, wie Einsender fälschlich behauptet, in der betreffenden Kommission, noch hat er sich materiell an der Diskussion betheilig, würde auch bei einer allfälligen Abstimmung als präsidirendes Vorstandsmitglied nicht haben stimmen können. Der in jener Einsendung liegende Vorwurf der Inkonsequenz ist also äusserlich schon unbegründet.

Nun ist allerdings der Betreffende für das Obligatorium und den Staatsverlag aller Lehrmittel in der Primarschule; in der Sekundarschule jedoch nur bis zu einer, durch die Verhältnisse dieser Schulstufe bedingten Grenze, über welche letztere sich diskutieren lässt. Diese Einschränkung zu Gunsten der obern Stufen der Sekundarschule kann ihn nicht hindern, sich mit jenen Beschlüssen des Kapitels einverstanden zu erklären.

Es erscheint nämlich sonderbar, die Lehrmittel für französische Sprache für die Sekundarschule hier in's Spiel zu ziehen. Für die

dritte Klasse der Sekundarschule hat bis zur Stunde ein obligatorisches französisches Sprachbuch nicht bestanden. Der II. Kurs von C. Keller mit seinen drei Abtheilungen ist blos vom Erziehungs Rath empfohlen. Aus hier nicht zu erörternden Gründen braucht man aber in vielen Schulen, nicht nur in Uster, andere Lehrmittel in der 3. Kl., so namentlich Plötz und zwar mit Wissen des Erziehungs Rathes, der noch niemals Widerspruch dagegen erhoben. Da der II. Kurs von Plötz, die Schulgrammatik, sich nicht an Keller's Elementarbuch anschliesst, so lag der Wunsch nahe, auch das Elementarbuch von Plötz in der 1. und 2. Klasse zu gebrauchen. In Uster wurde dieses Lehrmittel vor wenigen Jahren eingeführt, als man wusste, dass das Keller'sche bald vergriffen war und sich die bestimmte Aussicht aufthat, dass entweder die Keller'schen Sprachbücher einer gründlichen Umarbeitung unterworfen oder aber an deren Stelle ein neues, theilweise nach andern Grundsätzen und mehr nach praktischen Rücksichten bearbeitetes französisches Sprachbuch treten würde. Sobald ein brauchbares französisches Lehrmittel für alle drei Klassen der Sekundarschule vorhanden und obligatorisch erklärt worden ist, werden wir es freudig als solches anerkennen und einführen.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kapitels Uster hat sich einmüthig dahin ausgesprochen, es sei von einer Umarbeitung der Sprachbücher von C. Keller Umgang zu nehmen und dafür sei das französische „Elementarbuch von H. Breitingen“ für drei Jahre obligatorisch zu erklären. St.

— (Korr.) Ein zürcherischer Lehrer wirkte ausser dem Kanton zirka 16 Jahre. Es fehlen ihm im Kanton zur Pensionsberechtigung noch 4—5 Jahre. Rechnet man ihm die Hälfte der 16 Jahre an, so ist er pensionsberechtigt. Wegen geistiger Störung hat er ein Jahr Vikare gehabt, seit dem Herbst aber den Schuldienst wieder aufgenommen. Ob er aber noch 5 Jahre auszuhalten vermag, ist eine Frage; in seinem und unter Umständen auch der Schule Interesse wäre eine Entscheidung sehr erwünscht. — Wie stellt sich der h. Erziehungs Rath zu einem solchen Falle, angesichts der Thatsache, dass der Kirchenrath — auch neulich wieder — einem Geistlichen die Hälfte der ausserhalb des Kantons zugebrachten Dienstjahre bei der Besoldung und Pensionirung anrechnet?

Anm. der Red. Wir können selbstverständlich auf diese Anfrage nicht antworten, wollen dieselbe aber veröffentlichen, in der Hoffnung, dass von offizieller Seite ein kurzer Bescheid gegeben werden möchte.

Schwyz. (Korr.) Die Lehrschwesterfrage hält gegenwärtig die Gemüther der Ultramontanen in Spannung. Dass die Klerikalen Allem aufbieten, um einen Druck auf die Bundesversammlung auszuüben, ist begreiflich. Denn von jeher haben sie sich an die weibliche Jugend gemacht, um in die weichen, empfänglichen Herzen den Wahn zu säen und ihren gesunden Sinn abzustumpfen. Diese Leute kennen den gewaltigen Einfluss, welchen das Weib als Braut, Gattin und Mutter im sozialen Leben besitzt, indem es die Trägerin der religiös-sittlichen und ästhetischen Anschauungen ist.

Durch die Gutmüthigkeit der Liberalen werden uns die Lehrschwester noch lange erhalten bleiben. Frohlockend wird darauf hingewiesen, wie freisinnige Katholiken nicht blos, sondern auch viele Protestanten in katholischen Gegenden zu Gunsten der Lehrschwester ihre Unterschrift leihen. Warum denn nicht? Kosten diese Schwestern ja doch weit weniger, als Lehrer — das ist der eine Vortheil! Und der andere? Sie sind als Frauen im öffentlichen Leben mündt, während die Lehrer sich mitunter anmaassen, durch ihre selbständigen Ansichten und deren Aeusserung selbst „freisinnigen“ Katholiken und „aufgeklärten“ Evangelischen unbequem zu sein. Sind solche Gründe nicht entscheidend genug? Der Pädagogische Beobachter hat schon einmal darauf hingewiesen: Die Römer liessen durch Sklaven ihre Söhne erziehen; so wurden diese selbst sklavisch gesinnt. Der römische Katholizismus unterstellt die Jugend den ihm unbedingt unterthanen Lehrschwestern: die Folge ist dieselbe, — eine absichtlich von Vielen erkannte und gewollte! Dass die Lehrschwester von heute auf morgen sollten und könnten beseitigt werden — wer möchte das verlangen? Aber in der jetzigen Agitation für dieselben liegt ihre Stärkung und Mehrung für die Zukunft in Sicht: das ist die gefahrvolle Seite!

Bewegungsspiele für Knaben. („Volksschule.“) Seit Mai 1869 finden an vier geeigneten Plätzen in öffentlichen Anlagen ausserhalb Berlin jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 4 bis 6 Uhr

unter Aufsicht von Lehrern Spiele städtischer Schulknaben statt. Diese Art Leibesübung ist vom Kuratorium für das städtische Turnwesen angeregt worden. Der Besuch ist unentgeltlich. (Wäre für Mädchen nicht minder empfehlenswerth.)

Die allbekanntesten **europäischen Wanderbilder**, herausgegeben von Orell, Füssli & Co., sind in französischer und englischer Uebersetzung erschienen. Jedes Bändchen enthält eine ausführliche Monographie über irgend eine sehenswerthe Partie unsers Vaterlandes oder der Nachbarländer, und ist reich mit prächtigen Illustrationen geschmückt. Die uns vorliegenden Bändchen behandeln: Die Arth-Rigi-Bahn, Uetliberg-Bahn, Luzern-Viznau-Rigi, Rorschach-Heiden, Baden-Baden, Thunersee, Interlaken, Oberengadin, Baden im Aargau, Zürich und Umgebung, Nyon. Der Preis ist 50 Rp. per Bändchen. Die französischen und englischen Bearbeitungen dürfen als geeignete Festgeschenke für solche Schüler, die neue Sprachen lernen, empfohlen werden.

Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisen der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. O. Hunziker. Zürich, Friedrich Schulthess. 1880.

Der Inhalt dieses Werkes, das eine längst gefühlte Lücke in unserer pädagogischen Literatur ausfüllt, theilt sich in eine den „sachlichen Gang der Entwicklung“ behandelnde Darstellung und eine dieser gleichsam als Illustration beigegebene Reihe von Monographien, zumeist biographischer Art. — Die in zwei Hälften vorliegende erste Lieferung gelangt bis gegen das 18. Jahrhundert. Eine „Vorgeschichte“ entwirft in allgemeinen Zügen ein gedrängtes Bild des Schulwesens im Mittelalter, unter Beigabe weniger Notizen über die Schulverhältnisse in den einzelnen Gebieten unsers Vaterlandes. Die Monographien hiezu eröffnet das fleissige, vielleicht nur zu hell gezeichnete Lebensbild „Karls des Grossen“ von Dr. Ernst. Die „Schule des Klosters St. Gallen“ schildert der gründliche Kenner der Geschichte dieses Stifts, Prof. G. Meyer von Knouau. Interessante Auszüge aus „Th. Platters Selbstbiographie“ beleuchten das Leben und Treiben der sogen. „fahrenden Schüler“. Der zweite Abschnitt: „Anfänge des Volksschulwesens“ bespricht die „Einwirkung der Reformation“ auf das Schulwesen unter Hinweisung auf den Gegensatz zwischen dem deutschen und den schweizerischen Reformatoren und verfolgt die retrograde Entwicklung der Schule unter der Obhut einer verknöcherten Kirche und dem Einfluss einer Zeit, „in welcher ein düsterer Sinn an den alten Schulfreuden und Schwulsten Anstoss nahm und sie abschaffte.“ Die Artikel „Ulrich Zwingli“, „Bullinger“ und „Breitingen“ aus der Hand des schon genannten Verfassers der zürcherischen Schulgeschichte, Dr. Ernst, sind für die zürcherischen Verhältnisse sehr werthvolle. Die beigedruckten „Satzungen der Land-Schulen“ aus dem Jahr 1684 werfen einen tiefen Blick in die damalige Schule mit ihren „Psalmbüchlein“, „Zeugnissen“ und „Gebäthen“ etc., der aber um so trauriger stimmt, weil diese Zustände noch anderthalb hundert Jahre dauern sollten. — Wir sehen der Fortsetzung dieses Werkes, die uns zunächst in die Bestrebungen des „pädagogischen Jahrhunderts“ einführen wird, mit Interesse entgegen und empfehlen dasselbe jedem Lehrer zur Anschaffung. -i.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. Schulausstellung.

Nächsten Samstag, den 18. Dez. 1880, findet Nachm. 2 Uhr in der Aula, Fraumünsteramt Zürich, folgender Vortrag statt:
Vorweisung physikalischer Apparate.

Referent: Hr. Prof. Kleiner.

Die Direktion.

Garantenverein für den Pädagogischen Beobachter Samstags 18. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, Café Gotthard beim Bahnhof Zürich.

Der Vorstand.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag den 18. Dez.: im „Café Steg“ in Zürich. Vormittags 10 Uhr. Das Präsidium.

Hiezu eine Beilage.